



## >> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,

der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

**Blomkvist, Nils**, Art. **Gotland**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.), HanseLexikon (HansLex), 2014, URL: [www.hanselexikon.de/pdf/HansLex\\_Gotland\\_Blomkvist.pdf](http://www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Gotland_Blomkvist.pdf) (letzter Aufruf: 1.12.2014).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

## **Gotland**

### **I. Name und Lage.**

G. bedeutet 'Land der Goten'. Zur Unterscheidung von anderen Völkern im südlichen Ostseeraum, die sich als Goten bezeichneten, wurde der Name der Einwohner G.s in älteren Texten mit einem 'u' geschrieben: lat. *gutenses, gutones* etc., schwedisch *Gutar*. Die fast 3000 km<sup>2</sup> große Insel ist zentral gelegen in der Ostsee, in Luftlinie fast 100 km vom schwedischen Festland und etwa 160 km von der kurischen Küste des heutigen Lettlands entfernt. Diese Umstände verliehen G. eine strategische Rolle in der Entwicklung der Seerouten zur Zeit, als die Segelschiffe es soweit möglich vermieden, die offene See zu befahren (ca. 600-1300 n.Chr.).

### **II. Wikingerzeit.**

G. wurde spätestens im 9. Jh. in das machtpolitische Netzwerk der Svear eingezogen. Diese herrschten hauptsächlich auf der See und suchten die Völker längs der Seerouten tributpflichtig zu machen. G.s Hörigkeit unter den Svear wird in der Orosius-Übersetzung König Alfreds von Wessex von ca. 900 belegt. Eine altertümliche Angabe in der sog. *Guta Saga* scheint das Verhältnis der Insel zum Sveareich in der Wikingerzeit zu widerspiegeln: Der Uppsala-König sollte jedes Jahr Botschaften zur Insel senden, um einen Tribut von 60 Mark Silber zu erheben und Frieden zum einen den Gotländern zu gewähren, um die ihm gehörenden Seen zu befahren, zum anderen denjenigen, die den Weg nach G. suchten. Wahrscheinlich hat der König sich das Recht vorbehalten zu entscheiden, welche Fremde G. besuchen durften.

Die Einwohner G.s waren intensiv am Fernhandel über die russischen Flüsse mit den Grenzgebieten des Kalifats und später auch mit Byzanz beteiligt. Der Umfang des Handels wird durch äußerst reiche Funde von Silberschätzen bezeugt. Darin dominieren arabische Münzen des 9. und 10. Jh. Diese ausgedehnten Verbindungen ostwärts hörten aber ca. 975 auf. In späteren Funden herrschen englische und deutsche Münzen vor; der Strom deutscher Münzen setzt sich bis ins 12. Jh. fort. Außer Münzen enthalten die Schätze Silber in verschiedenen Stadien der Bearbeitung, so Hacksilber und Schmucksachen samt Handwaagen und Gewichten. Die Fundmenge ist so groß, dass jeder gotländische Hof wahrscheinlich über einen Silberschatz verfügt hat. Die Forschung hat eingehend diskutiert, welche Vorstellungswelt in diesem Sammeln von Silber steckte, von dem man im täglichen Leben auf G. wenig praktischen Nutzen hatte, und warum diese Vermögen schließlich in Vergessenheit gerieten.

Einige Ausfahrerhäfen entlang der Küste G.s sind entdeckt und teilweise archäologisch untersucht worden. Diese blühten zur Zeit des Orienthandels ca. 700-1000 n. Chr. auf und wurden danach verlassen: Paviken, Bandelundaviken und wahrscheinlich Boge. Sie können als einheimische Basen und Distributionszentren der gotländischen Fernhändler charakterisiert werden, die für Schiffbau, Eisenschmieden, Bronzegießen, Bein- und Horngewerbe sowie die Glasperlenproduktion gebraucht wurden. Eine Art von Liegeplätzen lebte aber fort, während sich im Hochmittelalter größere Handelsplätze wie Fröjel, Västergarn, Wisby, und vielleicht auch Slite entwickelten. Hier können wir von einem frühen Städtewesen sprechen. Während der raschen Entwicklung → Wisbys ab der Mitte des 12. Jh. gingen die anderen Handelsplätze stark zurück.

### **III. Die Verwandlung in eine Marktinsel.**

Dominierend im Handelssystem der Gotländer war im 12. Jh. höchstwahrscheinlich die Route Novgorod–Schleswig. In Novgorod übernahmen sie um ca. 1200 die alte Handelsniederlassung der Warjager, die später Gotenhof genannt wurde. In einer Runeneinschrift über einen Gotländer, der "südwärts mit Pelzen saß", aber am Ulfshale auf Moen starb, ist der Schleswighandel fassbar. Dass die Verbindungen gegenseitig waren, geht aus dem ältesten Schleswigrecht hervor, wo der Ausdruck "diejenigen die nach G. fahren

werden“ als eine Metapher für Fernhandel überhaupt gebraucht wird. Wir können nicht ausschließen, dass die Gotländer schon früh auch die Nordsee erreichten, gerade als die Friesen an die Ostsee gelangten. Es gibt eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Gesellschaften auf G. und denen der freien Friesen.

Der gotländische Fernhandel wurde von den großen Höfen und den oben beschriebenen Liegeplätzen betrieben. Die Akteure waren Bauern, was eigentlich ”freie landbesitzende Männer“ bedeutete. Man vermutet, dass eine Arbeitsteilung in den Familien vorkam, wobei einige für die Pflege des Hofes verantwortlich waren, während andere sich auf Handel und Gewerbe spezialisierten. Die Ausrüstung und Bemannung eines Handelsschiffes dürfte eine Angelegenheit der Umgebung gewesen sein. Vielleicht hängt das mit der starken Stellung des Kirchenbaus und des Kirchspiels im gotländischen Leben zusammen.

Eine Veränderung der konstitutionellen Verhältnisse trat am Anfang des 12. Jh. ein. Eine altertümliche Notiz in der Einleitung zum deutschsprachigen Wisbyer Stadtrecht sagt: ”In Gottes Namen, Amen. Mag es bekannt werden, dass als Völker von vielerlei Zungen sich auf G. sammelten, der Friede geschworen wurde, dass jeder den Vorstrand um die ganze Insel acht Fäden auf dem Land hinauf frei haben soll, sei es Acker oder Wiese oder nicht, um seine Güter retten zu können. Wer auch ans Land kommt und ankert, soll demselben Frieden unterstehen“. Was diesen Beschluss bemerkenswert macht, ist die Weise, wie er gefasst wurde, nämlich durch ”einen geschworenen Frieden“. Die Form des Beschlusses unterscheidet sich deutlich von dem ”Frieden“, den die Botschafter des Königs angeboten hatten. Dies könnte auf eine Revolution deuten: Die Gotländer öffneten ihr Land für fremde Kaufleute ohne Rücksicht auf den König. Ein von Novgorod 1191/92 erlassener Handelsfrieden weist ausdrücklich auf einen älteren Frieden hin und nennt insbesondere *na gtsk bereg*, ”die gotländische Küste“, was sicherlich auf die Acht-Fäden-Zone um die Insel hindeutet.

Der wahrscheinliche Zeitpunkt für die Veränderung ist ca. 1130, als G. begann, eigene Verträge mit fremden Machthabern zu schließen wie z.B. mit dem deutschen König Lothar III. Zur selben Zeit erwähnt die Novgoroder Chronik Handelsflotten, die nach G. und Schleswig fuhren. Etwa dann begann G. außerdem eigene Münzen zu prägen. Die Bedeutung dieser Veränderungen war, dass G. sich in einen Marktplatz verwandelte. Deren Voraussetzung war, dass G. spätestens zu dieser Zeit seine eigene Verfassung entwickelt hatte, in der das *Gutnalinget*, das von freien Bauern konstituierte Landething, die höchste Behörde war, und in der *seniores* eine exekutive Elite bildeten. Das Verhältnis zu Schweden stabilisierte sich aufs neue in der Mitte des 12. Jh. mit einer fast ebenbürtigen Stellung.

#### **IV. Die Gotländer und die deutsche Expansion.**

Als Heinrich der Löwe spätestens 1159 Lübeck erworben hatte, entstand ein Handelskrieg zwischen Deutschen und Gotländern, den der Herzog durch ein freigebiges Privileg in Artlenburg 1161 (oder, weniger wahrscheinlich, 1163) beilegte. Das Privileg nahm die Gotländer in Schutz sowohl persönlich wie für ihr Eigentum, gab ihnen Zollfreiheit und dieselben Rechte wie seinen eigenen Kaufleuten, ”unter der Bedingung, dass die Gotländer uns dasselbe bieten, uns lieben und oft unseren Hafen Lübeck besuchen“. Das Privileg ist also zunächst ein Zeugnis für die führende Stellung der Gotländer im Ostseehandel zu dieser Zeit. Nach einer älteren, auf Expansion gerichteten deutschen Forschungstradition galt es als ein Beleg dafür, dass die Gotlandfahrer schon einen Brückenkopf auf G. etabliert hatten, obwohl nichts davon aus dem Privileg hervorgeht.

Darüber ist ein großer Streit zwischen deutschen und nordischen Historikern entstanden. Mit der Zeit ist aber ein höherer Grad von Übereinstimmung erreicht worden. Nach archäologischen Befunden begann die deutsche Etablierung auf G. ca. 1175. Am Anfang des 13. Jh. erhielten G.s Einwohner mehrere Handelsprivilegien unter dem Namen *gutenses* etc., worin auf G. wohnhafte Deutsche höchst wahrscheinlich einbegriffen waren. Dies deutet an,

dass die Gegenleistung der Gotländer für Heinrichs des Löwen Privileg war, die Deutschen mit den Kaufleuten der Insel gleichzustellen und sie im gewissen Sinne zu assimilieren. Kennzeichnend für die Situation ist die Bestätigung der fortgesetzten Gültigkeit des Artlenburg-Privilegs ab 1255 durch die Grafen Johann und Gerhard I. von Holstein. Darin machten sie deutlich, dass die Rechte in diesem Privileg "sowohl Bürger in der Ortschaft (*oppidum*) Wisby wie im selben Land G." betrafen. Da die Grafen sich vorher in Livland befanden, wurde diese Bestätigung wahrscheinlich auf G. während ihrer Rückkehr nach Holstein ausgefertigt. Die Formulierung zeigt daher eine gute Kenntnis der gotländischen Verhältnisse und könnte sogar den Standpunkt der gotländischen *seniores* widerspiegeln. Die deutschen Kreuzzüge gegen Livland im ersten Viertel des 13. Jh. konnten G. als Basis benutzen. Die Gotländer waren aber offenbar nicht geneigt teilzunehmen. In Verbindung mit dem deutschen Sieg in Livland und nicht zuletzt mit der Erhebung Lübecks zur Reichsstadt wird deutlich, dass die auf der Insel wohnhaften Deutschen begannen, nach Autonomie zu streben. Die Kirche stellte sich auf ihre Seite und bemühte sich in den Jahren 1225/27 darum, die deutsche Siedlung vom gotländischen Einfluss zu befreien. Dem wurde aber von den gotländischen Behörden Widerstand entgegen gesetzt, und es gelang ihnen, dafür zu sorgen, dass G. eine rechtliche Einheit mit zwei ebenbürtigen Bevölkerungen bzw. Behörden blieb. Diese Ordnung geht deutlich hervor aus dem Privileg von König Magnus Ladulås im Jahr 1276 für "unsere *consules, superiores* und sowohl die deutsche als auch die gotländische Gesellschaft wohnhaft auf G."

Als die Wisbydeutschen in den 1280er Jahren eine systematische Zusammenarbeit mit Lübeck und den wendischen Städten einleiteten, führte die Entwicklung zum Bürgerkrieg, der im Frühjahr 1288 auf der Insel ausbrach. Dessen Ergebnis war, dass die königliche Macht dort an Einfluss gewann. König Magnus unterbrach definitiv die Verbindungen zwischen Land und Stadt, und beide wurden in das schwedische Reich einverleibt. Die Gotländer fuhren aber fort Handel von ihren Höfen zu betreiben, von denen hunderte mit großen steingebauten Speicher- und Wohnhäusern versehen waren. Gleichzeitig behielten die Bauern ihre weitgehende Gleichheit, kein Adelsstand bildete sich aus. Durch den schwarzen Tod und eine Reihe von Invasionen im späteren 14. Jh. verlor G. seine führende Stellung im Ostseehandel, was damit zusammenhing, dass die Schifffahrt nicht länger die Insel als Zwischenstation brauchte. Auch nach dieser Periode behielt G. jedoch seine Bedeutung durch die Möglichkeit, von dort aus die übergreifende ost-westliche Seefahrt zu kontrollieren. Im späteren 14. Jh. war G. zwischen mehreren Ostseemächten umstritten, oft in den Händen politischer Abenteurer und Zuflucht für Seeräuber.

Nils Blomkvist

**Lit.:** Wisby stadslag och sjörätt, hrsg. C.J. Schlyter, 1853; Guta Saga, hrsg. C. Peel, 1999; H. Yrwing, Gotland under äldre medeltid, 1940; A. Ganse, Friesland und Gotland, Diss. phil. 1988; N. Blomkvist, The Discovery of the Baltic, 2005; The Spillings Hoard, hrsg. A.-M. Petersson, 2009.